

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 50 vom 19. Juli 2023

**186. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Management von Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich (Certified Program)“ (bisher: „Management von niedergelassenen Versorgungseinrichtungen“)**  
**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

**§ 1. Studienziele**

Die gesellschaftlichen, gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen stellen eine große Herausforderung bei der Planung, Gründung und Führung von niedergelassenen Versorgungseinrichtungen dar. Betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse sowie Führungskompetenzen sind die Voraussetzung, um ökonomisch erfolgreich zu sein und die medizinische Qualität der Prozesse und Leistungen sicherzustellen.

Angesichts der genannten Rahmenbedingungen verfolgt das Weiterbildungsstudium das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Beurteilung, Entwicklung und den Einsatz von Management- und Führungsinstrumenten in Versorgungseinrichtungen des niedergelassenen Bereichs zu vermitteln. Mit dem Ziel, Organisationseinheiten bzw. definierte Verantwortungsbereiche in den genannten Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung ökonomischer, aber auch gesellschaftlicher und qualitativer Zielsetzungen managen zu können, vermittelt das Weiterbildungsstudium relevante Managementtechniken und Führungsinstrumente, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird.

Das Weiterbildungsstudium ist für Healthcare Professionals gedacht, die Management- und Führungsaufgaben in einer Versorgungseinrichtung des niedergelassenen Bereichs innehaben oder eine solche Position anstreben. Insbesondere richtet sich das Studium an Ärzt\_innen, die sich als Allgemeinmediziner\_innen oder als Fachärzt\_innen, entweder in einer eigenen Praxis, einer Praxisgemeinschaft, einer Primärversorgungseinheit oder einem Institut niederlassen möchten oder bereits tätig sind. Ebenso richtet es sich an im Management von Primärversorgungseinrichtungen tätige Personen oder an Personen, die eine solche Position anstreben.

## Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 50 vom 19. Juli 2023

### § 2. Qualifikationsprofil

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Nach Abschluss des Weiterbildungsstudiums sind die Absolvent\_innen in der Lage

- geeignete Methoden und Instrumente der Personalbedarfsanalyse und -einsatzplanung sowie des operativen und strategischen Controllings für Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich auszuwählen,
- einen Strategieplan für die Gründung einer Versorgungseinrichtung im niedergelassenen Bereich unter Berücksichtigung gesundheitsökonomischer, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen zu entwickeln,
- geeignete Systeme des Qualitäts- und Risikomanagements für den niedergelassenen Gesundheitsbereich zu evaluieren,
- administrative Abläufe für effizientes elektronisches Patient\_innenmanagement unter besonderer Berücksichtigung der Datensicherheit zu planen und
- Kommunikationsstrategien für die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sowie teilnahmevolle Patient\_innenkommunikation zu gestalten.

### § 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

### § 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium „Leadership und Management für Healthcare Professionals – Certified Program“ ist

- (1) der Nachweis des Abschlusses eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums (mind. 180 ECTS-Punkte) der Human- oder Zahnmedizin, Pharmazie, Pflegewissenschaft, Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft

oder

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 50 vom 19. Juli 2023**

(2) der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife

oder

(3) der Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung auf mindestens NQR Niveau IV

oder

(4) der Nachweis über eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und

(5) in allen Fällen der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

**§ 6. Studienplätze**

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die pro Studienjahr zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 7. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**§ 8. Aufbau und Gliederung**

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 8 deutschsprachigen Modulen zusammen. Insgesamt sind es 24 ECTS-Punkte.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Strategische Positionierung am Gesundheitsmarkt und Betriebsorganisation von Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich**	3
Modul 2: Gesundheitspolitische und ökonomische Rahmenbedingungen für Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich	3
Modul 3: Rechtliche Rahmenbedingungen für das Errichten und Betreiben von Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich	3
Modul 4: Strategisches und operatives Controlling für Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich	3

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 50 vom 19. Juli 2023**

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Modul 5: Effektive Kommunikation mit Praxispartner_innen und Patient_innen*	3
Modul 6: Führung und Personalmanagement für Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich*	3
Modul 7: Qualitäts- und Risikomanagement für Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich	3
Modul 8: Daten-, Informations- und Patient_innenmanagement für Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich	3
<b>Summe UE/ECTS</b>	<b>24</b>

\* Module mit Inhalten zu Gender&Diversity

\*\* Module mit Inhalten zu SDG

### **§ 9. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse ebenso wie das Weiterbildungsstudium als Gesamtes werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden, aber auch Lehrenden, sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 12. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.



**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 50 vom 19. Juli 2023**

**§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Wintersemester 2023/2024 in Kraft.